Bau-Chronik

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **29 (1913)**

Heft 46

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Nr. 46

Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft

XXIX. Band

Direktion: Henn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 12. Februar 1914.

Wochenspruch: Willst du wandeln den Weg zum Glück,
Blick aufwärts, vorwärts und zurück!

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 6. Februar 1914 für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: Alfred Mäder für eine Einfriedung Brunaustraße 19, Zürich 2; Frau Rieter-Bodmer für ein Gewächshaus an der Grütlistraße, Zürich 2; Ed. Zehnder für eine Dachwohnung Luisenstraße 13, Zürich 5; Adolf Tüscher & Heinrich Schwarz für eine Einfriedung Röschibachstraße 30 und 34, Zürich 6; J. J. Landolt für eine Einfriedung Höhenweg 10, Zürich 7; Jakob Mohn für eine Einfriedung Höhenweg 8, Zürich 7. — Für drei Projekte wurde die baupolizeiliche Bewilligung verweigert.

Verbandswesen.

Der Graubündische Handwerker- und Gewerbeverband Rhätikon veranstaltete Samstag den 31. Januar 1914, einer freundlichen Einladung folgend, eine Besichtigung der neuen Werkstätten der Rätischen Bahn in Landquart. Es fanden sich an die 20 Teilnehmer, deren Führung in liebenswürdiger Weise die Herren Ingenieur Guhl und Ingenieur Ehrensberger übernahmen. Man dürfte gewiß weit gehen im Schweizerland, bis man schöner eingerichtete Werkstätten findet, zweckmäßig in der Anordnung, allen Anforderungen der Neuzeit und der Hygiene entsprechend. Man bekam einen Begriff davon, was die stete Aufrechterhaltung eines Bahnbetriebes von dem Umfang der Rätischen Bahn alles erfordert. Alle Teilnehmer waren denn auch hochbefriedigt von dieser Besichtigung, die so viel Lehrreiches und Sehenswertes bot, und es ist nur zu bedauern, daß nicht mehr dem Rufe gefolgt sind.

Anschließend an diese Besichtigung fand im Saale des „Hotel Landquart" ein Vortrag statt über „Das Bauhandwerker-Pfandrecht". Über diese, für das gesamte Bauhandwerk- und Bauunternehmertum so ungemein wichtige Frage, klärte der Referent, Herr Dr. Schwendener, in überaus klaren, leicht faßlichen Worten die Zuhörer bestens auf. Wie sehr diese Ausführungen Interesse geboten haben, bewies, daß die anschließende Diskussion fast 1½ Stunden dauerte. Herr Dr. Schwendener zeigte an Hand von Beispielen, daß der Bauhandwerker jedenfalls nur durch Organisation dazu kommen werde, sich die Wohltat des Bauhandwerker-Pfandrechtes zu sichern, während er als Einzelner gar oft zur Verzichtleistung durch die Konkurrenz genötigt werden dürfte. Der Vortragende zeigte weiter, wie sehr es noch an einer einheitlichen Praxis in der Ausführung und Auffassung der bezüglichen Gesetzesbestimmungen mangle.

Handwerker- und Gewerbeverein Rüschlikon (Zürich). Zu der Generalversammlung fanden sich ca. 20 Mit-